Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2018/11/20 LVwG-AV-755/001-2018

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.11.2018

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

20.11.2018

Norm

BAO §288 Abs1
KanalG NÖ 1977 §14 Abs1 litb
KanalG NÖ 1977 §14 Abs1 litc
KanalG NÖ 1977 §14 Abs4

Rechtssatz

Durch die Abweisung einer Berufung gegen einen Abgabenbescheid durch die Berufungsbehörde hat diese den Spruch des erstinstanzlichen Abgabenbescheides [hier: betreffend die Vorschreibung einer Kanalbenützungsgebühr] unverändert übernommen (vgl VwGH 90/13/0282).

Schlagworte

Finanzrecht; Kanalbenützungsgebühr; Abgabenbescheid; Abgabenfestsetzung; Fertigstellungsanzeige; entschiedene Sache;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.AV.755.001.2018

Zuletzt aktualisiert am

09.01.2019

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at